



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

Haushaltsausschuss

---

2009/0070(COD)

17.3.2010

# STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011-2013)  
(KOM(2009)0223 – C7-0037/2009 – 2009/0070(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Damien Abad

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und dessen neugeschaffener Rechtsgrundlage für die Raumfahrt und den durch Kommissionspräsident Barroso vor dem Europäischen Parlament dargestellten politischen Schwerpunkten der neuen Kommission wird die Raumfahrtpolitik zu einem der Schlüsselbereiche für die Zukunft der Europäischen Union.

Aus politischer Sicht bietet das GMES-Programm in dreifacher Hinsicht eine Chance für die Europäische Union.

Zunächst kann es als Beispiel für das Streben nach einer echten europäischen Industriestrategie mit Hilfe konkreter Projekte dienen, da anhand des GMES-Programms der Mehrwert deutlich wird, den eine Beteiligung der EU für die Durchführung hochklassiger und weltweit ambitionierter Projekte bedeuten kann, die die Gemeinschaft an die Spitze der Weltraumindustrie bringen sollen.

Zudem kann GMES als Symbol einer dynamischen Industriepolitik in konkreter Weise von Nutzen für die Bürger Europas sein, etwa in den Bereichen Beschäftigung, technisches Wissen, Sicherheit oder Umweltschutz. Außerdem passt sich GMES voll und ganz in die Strategie „EU 2020“ und in das Konzept für die Zeit „nach Kopenhagen“ ein.

Schließlich wird das Programm Synergieeffekte zum Nutzen anderer Wirtschaftsbereiche, etwa des Dienstleistungsbereichs, auslösen und so erhebliche Möglichkeiten für den Markteintritt einer großen Zahl von KMU schaffen.

Die für die Stabilität und Dauerhaftigkeit des Programms entscheidende Frage der Finanzierung ist unter zwei Gesichtspunkten anzugehen:

### **1. Kurzfristig muss der Beginn der operativen Tätigkeiten des Programms sichergestellt werden**

Der Verordnungsvorschlag sieht die Schaffung einer Rechtsgrundlage vor, mit der die Fortsetzung der auf Initiative des Europäischen Parlaments eingeleiteten Vorbereitungen gewährleistet wird. Aus der Sicht des Verfassers der Stellungnahme geht es also vor allem um die Gewährleistung einer finanziellen Mindestausstattung, damit die operativen Tätigkeiten des Programms beginnen können.

Hierbei sollte daran erinnert werden, dass das seit 10 Jahren laufende GMES-Programm bisher im Siebten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7) verankert war und für seine Finanzierung im Zeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden EUR veranschlagt sind. Die Europäische Weltraumorganisation ist mit 1,6 Milliarden EUR an dem Projekt beteiligt. Da die Entwicklungsphase – jedenfalls für den Großteil der Programmkomponenten – 2011 abgeschlossen sein wird, muss eine andere gemeinschaftliche Finanzierungsquelle gefunden werden, um die operative Phase abzusichern. Aus diesem Grund schlägt die Kommission vor, eine zusätzliche Finanzausstattung außerhalb des RP7 in Höhe von 107 Mio. EUR zu schaffen, um bestimmte

operative Projekte des Programms zu finanzieren. Hierbei geht es insbesondere um die Finanzierung der von privaten Einrichtungen erbrachten GMES-Dienste, eines Teils der Aktivitäten der SENTINEL A und des Erwerbs von für die Dienste erforderlichen Daten.

Allerdings ist diese zweite Phase nicht in die Finanzplanung innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 aufgenommen worden, so dass mögliche Finanzierungsquellen noch gründlich geprüft werden müssen.

In ihrem Vorschlag stellt die Kommission fest, dass die Verordnung „eine Anpassung der betreffenden Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens erforderlich“ macht. Sollte eine Umschichtung insbesondere von nicht genutzten Mitteln notwendig werden, so sind die Bedingungen für eine zusätzliche Finanzierung zu schaffen. Zudem wird nach Einschätzung der Kommission der in Rubrik 1a verbleibende Spielraum während des fraglichen Zeitraums äußerst gering sein. Zwar scheint das Jahr 2011 keine besonderen Probleme bereitzuhalten, die Jahre 2012 und 2013 aber könnten schwieriger werden. Tatsächlich werden die Verpflichtungsermächtigungen wahrscheinlich um 41 bzw. 56 Mio. EUR ansteigen, was für eine ohnehin bereits überlastete Rubrik erhebliche Mehrkosten bedeutet.

Schließlich muss der nicht gedeckte Bedarf – insbesondere hinsichtlich der Weltraumkomponente des Programms – eindeutig festgestellt werden, denn hierzu liegen keine Finanzierungsvorschläge seitens der Kommission vor und die diesbezüglichen Kosten werden möglicherweise steigen, wenn die erforderlichen Entscheidungen nicht rechtzeitig getroffen werden. Es handelt sich insbesondere um den verbleibenden Teil der Maßnahmen von SENTINEL A (von der ESA auf 30 Mio. EUR geschätzt), die Inbetriebnahme der Satelliten SENTINEL B (165 Mio. EUR) und die vorbereitende Ausstattung der SENTINEL C (140 Mio. EUR).

## **2. Mittel- und langfristig muss eine Haushaltsstrategie für das Programm nach 2013 festgelegt werden.**

Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen wird voraussichtlich ein vollwertiges GMES-Programm – und somit eine eigene Haushaltslinie – vorgesehen sein. Nach allgemeiner Auffassung übersteigt der Finanzierungsbedarf die gegenwärtig für das Programm bestimmten Mittel. Sinnvoller wäre es, die erforderlichen Beträge anlässlich der drei für 2010 vorgesehenen Sitzungen ein weiteres Mal zu überprüfen: die Strategie „EU 2020“; die Halbzeitüberprüfung des 7. Rahmenprogramms; die Halbzeitbilanz des Finanzrahmens insbesondere einschließlich der Finanzierung der im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Politikfelder. Die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments wie auch die Nutzung der legislativen Flexibilität nach Artikel 37 der IIV stellen ebenfalls wichtige Instrumente dar.

Der Verfasser der Stellungnahme möchte betonen, dass die kurz- und mittelfristigen Pläne miteinander verzahnt sind. Eine solide Finanzstrategie für den Zeitraum 2014-2020 hängt zum großen Teil von den Entscheidungen ab, die für den Zeitraum 2011-2013 getroffen werden. In dem Vorschlag finden sich alle erforderlichen Elemente für die Einrichtung eines Gemeinschaftsprogramms: Ziele, Leitung, Finanzierung, Beteiligung von Drittstaaten.

In dieser Strategie sollten folgende Fragen behandelt werden: Eigentumsstatut der Infrastrukturen und Grundsätze für den Umgang mit den Daten; Beschaffungspolitik für die

Weltrauminfrastruktur des GMES-Programms; Politik für die internationalen Zusammenarbeit mit Drittstaaten; Engagement seitens der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Fortsetzung der Missionen.

Zwar ist die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und der ESA in der Phase der Forschung und Entwicklung fruchtbar gewesen, es scheint jedoch erforderlich zu sein, mit Beginn der operativen Phase den Konsultationsprozess auszuweiten. In diesem Sinne ist die Einrichtung eines Partnerbeirats, der den im Verordnungsvorschlag vorgesehenen GMES-Ausschuss ergänzen würde, eine Lösung, die einerseits die Leitung des Programms kohärenter gestalten und andererseits eine auf mehreren Ebenen abgestimmte Haushaltsstrategie schaffen würde.

Daher scheint es unumgänglich, im Wege einer Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens zusätzliche Mittel bereitzustellen, um das Potenzial des GMES-Programms zu nutzen, wofür ein echtes Engagement der Kommission und der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Der Haushaltsausschuss fordert die Kommission auf, im Rahmen einer den Anforderungen entsprechenden Halbzeitbilanz des Finanzrahmens, wie sie in der Erklärung Nr. 1 im Anhang zu VII vom 17. Mai 2006 vorgesehen ist, angemessene Vorschläge vorzulegen.

## **ÄNDERUNGSANTRÄGE**

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### **Änderungsantrag 1**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15 (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(15a) Die in dem Legislativvorschlag angegebene Finanzausstattung ist mit der Obergrenze von Teilrubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 vereinbar, der in Rubrik 1a verbleibende Spielraum für 2011-2013 wird jedoch sehr gering sein. Der jährliche Betrag im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens wird gemäß Nummer 37 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 festgelegt werden. Eine angemessene Finanzierung für die der EU durch den Vertrag von Lissabon übertragenen***

*neuen Zuständigkeiten wie die Weltraumpolitik muss gesichert und die erforderliche Finanzierung für die GMES-Programme und insbesondere für ihre Weltraumkomponente gewährleistet werden. Die Kommission sollte eine Halbzeitstrategie für die Finanzierung von GMES zusammen mit konkreten Vorschlägen zu seiner Anpassung und Überprüfung nach dem Ende des ersten Halbjahrs unter Heranziehung aller Verfahren gemäß der IIV vom 17. Mai 2006, insbesondere Nummer 21 bis 23, im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung des laufenden mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) vorlegen. Die Kommission sollte außerdem vor dem 31. Dezember 2010 eine langfristige Finanzierungsstrategie für den kommenden MFR vorlegen.*

## Änderungsantrag 2

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16

#### *Vorschlag der Kommission*

(16) Für den gesamten Zeitraum der ersten operativen Tätigkeiten von GMES sollte eine Finanzausstattung in Höhe von 107 Mio. EUR als vorrangiger Bezugsrahmen im Sinne von Punkt 37 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung festgelegt werden. Diese Finanzausstattung soll um **43 Mio. EUR** aufgestockt werden, die aus Mitteln des Themenbereichs „Weltraum“ des Siebten Rahmenprogramms für Forschungsaktivitäten, die die ersten operativen Tätigkeiten von GMES

#### *Geänderter Text*

(16) Für den gesamten Zeitraum der ersten operativen Tätigkeiten von GMES sollte eine Finanzausstattung in Höhe von 107 Mio. EUR als vorrangiger Bezugsrahmen im Sinne von Punkt 37 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung festgelegt werden. Diese Finanzausstattung soll um **209 Mio. EUR** aufgestockt werden, die aus Mitteln des Themenbereichs „Weltraum“ des Siebten Rahmenprogramms für Forschungsaktivitäten, die die ersten operativen Tätigkeiten von GMES

flankieren, bereitgestellt werden.

flankieren, bereitgestellt werden. **Diese beiden Finanzierungsquellen sollten in koordinierter Weise verwaltet werden, um echte Fortschritte bei der Umsetzung der GMES-Dienste zu gewährleisten. Die Mittel aus dem Siebten Rahmenprogramm sollten in völliger Übereinstimmung mit dessen Zielen und Kriterien verwendet werden.**

#### *Begründung*

*Die gesamte innerhalb des Siebten Rahmenprogramms für GMES bestimmte Finanzausstattung, d.h. die für den Themenbereich „Weltraum“ vorgesehenen 43 Mio. EUR, die neu verteilt werden müssen, wie auch die 166 Mio. EUR, die bereits in der Haushaltslinie GMES des Rahmenprogramms zur Verfügung stehen, muss genannt werden. Dabei ist hervorzuheben, wie wichtig ein koordiniertes Management dieser beiden Finanzausstattungen ist.*

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(16a) Die Kommission sollte bei der Finanzplanung dafür Sorge tragen, dass eine Datenkontinuität sowohl während als auch nach Ende des Zeitraums der ersten operativen Tätigkeiten von GMES (2011-2013) gewährleistet ist und die Dienste ununterbrochen und ohne Einschränkungen genutzt werden können.**

#### *Begründung*

*Ein Bruch in der Datenkontinuität sollte unbedingt vermieden werden, damit Nutzer die Dienste zuverlässig nutzen können.*

## Änderungsantrag 4

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(19a) Die Kommission sollte eine Strategie vorlegen für die mittel- und langfristige Finanzierung des GMES-Programms, insbesondere für dessen Weltraumkomponente, z. B. für den verbliebenen Teil der Sentinel-A-Missionen, die Aufnahme des Betriebs der Sentinel-B- Satelliten und die vorbereitende Ausstattung der Sentinel-C-Mission. In dieser Strategie sind alle für die Finanzierung von GMES in Frage kommenden Quellen zu prüfen und einer Bewertung zu unterziehen. Die Kommission muss den Partnerbeirat konsultieren, bevor sie ihre endgültige Strategie vorlegt.***

#### *Begründung*

*Es muss geklärt werden, welche Mittel innerhalb und nach Ablauf des Finanzrahmens 2007-2013 für die Finanzierung von GMES zur Verfügung stehen; zudem ist nach Konsultation des Partnerbeirats eine langfristige Strategie zu formulieren. Außerdem ist insbesondere in Bezug auf die Weltraumkomponente festzustellen, inwieweit der in der Mitteilung der Kommission „Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) – Herausforderungen und nächste Schritte für die Weltraumkomponente“ (KOM(2009)0589) formulierte Bedarf nicht gedeckt, und nicht Gegenstand von Finanzierungsvorschlägen seitens der Kommission ist.*

## Änderungsantrag 5

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 2 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***2a. Die Kommission wird von einem Partnerbeirat unterstützt.***

***Der Partnerbeirat bildet das vorrangige Forum für Konsultationen zwischen den über ihre Infrastrukturen an GMES***

*beteiligten Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Er ergänzt die in Artikel 11 genannten Befugnisse des GMES-Ausschusses und gewährleistet die allgemeine Kohärenz des GMES-Programms.*

*Weitere maßgebliche Akteure können als Beobachter eingeladen werden.*

*Der Partnerbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:*

*– er legt den allgemeinen Rahmen der GMES fest und stellt ihre Entwicklung sicher,*

*– er stellt fest, inwieweit die Partner sich bei der Bereitstellung ihrer Daten, Produkte oder Infrastrukturen kooperativ zeigen,*

*– er unterstützt die Kommission bei der Festlegung einer Strategie der mittel- und langfristigen Finanzierung des GMES-Programms gemäß Artikel 9a.*

*Der Partnerbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.*

#### *Begründung*

*Die Rolle des GMES-Ausschusses gemäß Artikel 11 dieses Verordnungsvorschlags beschränkt sich auf die Umsetzung des GIO-Haushalts. Vor allem für die Abstimmung zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten sollte ein ständiges hochrangiges Forum geschaffen werden, das sich jedoch nicht nur darauf beschränken sollte. Damit das GMES gut funktionieren kann, ist es auf klare Regeln, eine präzise festgelegte mittel- und langfristige Strategie und eine gute Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren angewiesen.*

#### **Änderungsantrag 6**

##### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 2**

###### *Vorschlag der Kommission*

2. Finanzhilfen der Gemeinschaft **können** spezifische Formen annehmen und durch Partnerschaftsrahmenvereinbarungen oder die Kofinanzierung von

###### *Geänderter Text*

2. **Öffentliche Beschaffung sollte das für die Umsetzung des GMES-Programms bevorzugte Finanzierungsinstrument sein. Wo es gerechtfertigt ist, können**

Betriebskostenzuschüssen beziehungsweise maßnahmenbezogenen Zuschüssen gewährt werden. Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, unterliegen nicht den Degressivitätsbestimmungen der Haushaltsordnung. Der Höchstsatz für die Kofinanzierung von Zuschüssen wird gemäß dem Verfahren nach Artikel 11 Absatz 3 festgelegt.

Finanzhilfen der Gemeinschaft spezifische Formen annehmen und durch Partnerschaftsrahmenvereinbarungen oder die Kofinanzierung von Betriebskostenzuschüssen beziehungsweise maßnahmenbezogenen Zuschüssen gewährt werden. Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, unterliegen nicht den Degressivitätsbestimmungen der Haushaltsordnung. Der Höchstsatz für die Kofinanzierung von Zuschüssen wird gemäß dem Verfahren nach Artikel 11 Absatz 3 festgelegt.

#### *Begründung*

*Öffentliche Aufträge sollten das normalerweise verwendete Finanzierungsverfahren sein. In gerechtfertigten Fällen sollte die Finanzierung durch Subventionen mithilfe öffentlicher Verfahren erfolgen.*

#### **Änderungsantrag 7**

##### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

#### **Artikel 9a**

***Die Kommission legt im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung des laufenden mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und dessen Anpassung und Änderung vor Ablauf der ersten Jahreshälfte 2010 einen Vorschlag für die weitere Finanzierung des GMES-Programms, insbesondere seiner Weltraumkomponente, vor.***

***Die Kommission legt zudem nach Konsultierung des Partnerbeirats bis zum 31. Dezember 2010 eine langfristige Finanzierungsstrategie für das GMES-Programm für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen vor.***

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (GMES) (2011-2013)
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	KOM(2009)0223 – C7-0037/2009 – 2009/0070(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b>	ITRE
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 14.7.2009
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Damien Abad 21.10.2009
<b>Datum der Annahme</b>	17.3.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 32 -: 1 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Damien Abad, Alexander Alvaro, Francesca Balzani, Reimer Böge, Andrea Cozzolino, Jean-Luc Dehaene, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ivars Godmanis, Ingeborg Gräßle, Carl Haglund, Jutta Haug, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Sergej Kozlík, Alain Lamassoure, Vladimír Maňka, Barbara Matera, Nadezhda Neynsky, Miguel Portas, Vladimír Remek, Dominique Riquet, László Surján, Helga Trüpel, Daniël van der Stoep, Derek Vaughan, Angelika Werthmann
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Edit Herczog, Paul Rübig, Georgios Stavrakakis